

Bei solchen renitenten Verhaltensweisen verhafteter Personen muß mit aller Konsequenz, durch Anwendung einfacher körperlicher Gewalt eine körperliche Durchsuchung vom verantwortlichen Mitarbeiter angeordnet und durchgesetzt werden. Über die Anwendung dieser operativen Maßnahmen ist der Verhaftete oder vorläufig Festgenommene vorher aufmerksam zu machen und auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen hinzuweisen.

Die wichtigste Aufgabe der Einlieferung und Durchsuchung besteht darin, daß der Inhaftierte keinerlei Beweismaterial vernichten kann. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, jeden Inhaftierten während der Einlieferung und Durchsuchung unter ständiger Kontrolle zu haben.

Jede verhaftete oder vorläufig festgenommene Person ist von zwei Mitarbeitern des gleichen Geschlechts zu beaufsichtigen und zu durchsuchen, wobei die zu lösenden unmittelbaren Aufgaben einer körperlichen Durchsuchung unterschiedlich sind. Ein Mitarbeiter ist für die gründliche Körperdurchsuchung verantwortlich, wobei der andere Mitarbeiter die abzusichernden Aufgaben zu übernehmen hat.

Die zur körperlichen Durchsuchung eingesetzten Mitarbeiter haben klar und verständlich den Verhafteten oder vorläufig Festgenommenen aufzufordern, sich vollständig zu entkleiden. Dabei muß beachtet werden, daß die Bekleidung der Person aus seiner Reichweite abgelegt wird.

Entsprechend den drei festgelegten Schwerpunktkomplexen der Durchsuchung müssen diese sehr exakt, gewissenhaft und gründlich sowie in der genannten Reihenfolge durchgeführt werden. Besonders bei der körperlichen Durchsuchung ist darauf zu achten, daß solchen Körperteilen, wie Prothesen, Geschlechtsteile, Haaren, Mund usw., größte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Warum ist das von besonderer Wichtigkeit? Jeder Verhaftete oder vorläufig Festgenom-